

## Antworten auf den Fragebogen

### zur Vorbereitung der Bischofssynode 2014 „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“

---

#### 1 - Zur Verbreitung der Heiligen Schrift und des Lehramtes der Kirche in Bezug auf die Familie

a) Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Lehren der Bibel, um die Kenntnis von „Gaudium et spes“, „Familiaris consortio“ und anderer Dokumente des nachkonziliaren Lehramtes über die Bedeutung der Familie nach der Lehre der katholischen Kirche? Wie werden unsere Gläubigen zum Familienleben nach der Lehre der Kirche herangebildet?

- Es besteht der Eindruck, dass es eine Art „Halbwissen“ über die Lehren der Bibel und in einem geringeren Maße der lehramtlichen Dokumente gibt.
- Aus der Erfahrung einiger SchullehrerInnen heraus scheint die Heilige Schrift v.a. in Hauptschulen und nicht religiös geprägten Milieus schwer bis gar nicht vermittelbar, wobei zwischen dem AT und dem NT nochmals zu differenzieren ist.
- Die lehramtlichen Dokumente scheinen vor allem in der jüngeren und mittleren Generation nicht bekannt, diese scheinen auch gar nicht daran interessiert zu sein. Das hat vor allem damit zu tun, dass die Kirche in den letzten Jahren in einem Maße an Autorität und Glaubwürdigkeit verloren hat, dass viele Menschen nicht mehr bereit sind, kirchliche Lehräußerungen überhaupt ernst zu nehmen.

b) Wird die Lehre der Kirche dort, wo sie bekannt ist, ganz angenommen? Zeigen sich bei ihrer Umsetzung in die Praxis Schwierigkeiten? Welche?

- Es scheint eine zunehmende Distanz zwischen den Lehren der Amtskirche und dem persönlichen Glauben zu geben.
- Dabei haben die Menschen, auch durchaus gläubige Katholiken, in der Regel kein schlechtes Gewissen, wenn sie die Lehre der Kirche nur teilweise annehmen. Sie halten die Lehre der Kirche in vielen Fragen (z.B. hinsichtlich der künstlichen Empfängnisverhütung) für falsch. Deshalb sollte die Kirche nicht nur danach fragen, ob ihre Lehre angenommen wird, sondern auch selbstkritisch, ob sie nicht in manchen Aspekten korrigiert werden müsste.
- Als problematisch werden vor allem die Leidenserfahrungen aufgrund des Ausschlusses wiederverheirateter Geschiedener von den Sakramenten angesehen.

c) Wie wird die Lehre der Kirche im Kontext der Pastoralprogramme auf nationaler, diözesaner und Pfarreiebene verbreitet? Wie sieht die Katechese über die Familie aus?

- V.a. die „Öffentlichkeitsarbeit“ (insb. die Internetpräsenz) der DBK und die Medienpräsenz bei wichtigen Ereignissen wird hier als positiv hervorgehoben.
- Auch in der Diözese Mainz sind Angebote vorhanden, v.a. im Bereich der individuellen Seelsorge.
- Katechese über die Familie findet wohl kaum noch statt.

d) In welchem Maß – und insbesondere bezüglich welcher Aspekte – ist diese Lehre im außerkirchlichen Bereich wirklich bekannt, wird akzeptiert, zurückgewiesen und/oder kritisiert? Welche kulturellen Faktoren behindern die volle Annahme der Lehre der Kirche über die Familie?

- Im außerkirchlichen Bereich gibt es viel Unwissen, Unverständnis und pauschale Kritik an der Kirche. Hieran ist die Kirche zum großen Teil aber auch selbst schuld, u.a. weil die Lehre der Kirche über Sexualität und Familie der Lebenswirklichkeit und den moralischen Einstellungen/ den Gewissensentscheidungen vieler Menschen widerspricht.

## 2 - Zur Ehe nach dem Naturrecht

a) Welchen Raum nimmt der Begriff des Naturrechts in der weltlichen Kultur ein, sowohl auf institutioneller, erzieherischer und akademischer Ebene als auch in der Volkskultur? Welche anthropologischen Sichtweisen liegen dieser Debatte über das natürliche Fundament der Familie zugrunde?

- Das neuscholastische Naturrechtsdenken kann als wissenschaftlich überholt bezeichnet werden. Die katholische Lehre sollte nicht hinter die Erkenntnis Joseph Ratzingers aus dem Jahre 1964 zurückfallen, der in ihm die Gefahr erkannte, Normen zu proklamieren, die "nur scheinbar naturrechtlich oder theologisch sind, in Wirklichkeit aus einer als 'natürlich' empfundenen geschichtlichen Sozialstruktur kommen, die so unter der Hand als normativ erklärt wird." Eine auf dem neoscholastischen Naturrechtsdenken beruhende Lehre hat sich dem "Faktum der Geschichtlichkeit weitgehend entzogen und in abstrakten Formeln eine überzeitliche Sozialdogmatik zu formulieren versucht, die es so nicht geben kann."<sup>1</sup>
- Stattdessen wird oft mit kantischen Ethiken argumentiert, die von der Autonomie des moralischen Subjekts ausgehen und der Forderung nach Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen (und der damit verbundenen Gewissensfreiheit) deutlich näher stehen.
- Wie ambivalent das Naturrechtsdenken ist, kann man auch daran erkennen, dass früher ganz selbstverständlich die Unterordnung der Frau unter den Mann naturrechtlich begründet worden ist. Angesichts der kulturellen Vielfalt, in der menschliche Beziehungen in Vergangenheit gelebt wurden und heute gelebt werden, lässt sich auch nicht allein die bürgerliche Kleinfamilie mit einem romantischen Liebesverständnis, wie sie im 19. Jahrhundert entstanden ist, als „natürlich“ bezeichnen. In der „Natur“ ist Sexualität auch keinesfalls allein auf Fortpflanzung reduziert. Auch kommt Homosexualität bei Tieren vor und homosexuelle Menschen erleben ihre eigene sexuelle Orientierung nicht als ihre freie Entscheidung, sondern als eine ihnen vorgegebene „Natur“. All diese Beispiele zeigen, wie hochproblematisch es ist, sich in moralischen Fragen einfach auf die Natur zu berufen.

---

<sup>1</sup> Ratzinger, Joseph (1964): Naturrecht, Evangelium und Ideologie in der katholischen Soziallehre. Katholische Erwägungen zum Thema. In: Klaus v. Bismarck und Walter Dirks (Hg.): Christlicher Glaube und Ideologie. Stuttgart, Mainz: Kreuz; Grünewald, S. 24–30, hier 24 und 29.

b) Wird der Begriff des Naturrechts in Bezug auf die Verbindung zwischen Mann und Frau von Seiten der Gläubigen im Allgemeinen akzeptiert?

- Das Naturrecht wird in diesem Kontext aus den oben genannten Gründen kaum akzeptiert, vielfach abgelehnt.
- Dennoch besitzen die Ehe zwischen Mann und Frau sowie die Familie die Funktion von weiterhin auch unter jüngeren Menschen anerkannten Leitbildern in der Gesellschaft.

c) Auf welche Weise wird in Theorie und Praxis das Naturrecht in Bezug auf die Verbindung zwischen Mann und Frau im Hinblick auf die Bildung einer Familie bestritten? Wie wird es in den zivilen und kirchlichen Einrichtungen dargelegt und vertieft?

/ (Leider sind einige Fragenkomplexe so unverständlich formuliert, dass es nicht möglich schien, diese zu beantworten. Frage 2c ist dafür ein Beispiel.)

d) Wie soll man die pastoralen Herausforderungen annehmen, die sich ergeben, wenn nicht praktizierende oder sich als ungläubig bezeichnende Getaufte die Feier der Eheschließung erbitten?

- Wenn Menschen um eine kirchliche Trauung bitten, sollte man dies als Ausdruck eines (wenn auch oft nicht reifen) Glaubens ernst nehmen und die Gelegenheit für eine Intensivierung des Kontaktes nutzen. „Nicht praktizierende“ Gläubige sind zum Teil durchaus gläubig, sodass eine Abweisung auch eine große Kränkung bedeuten würde. Außerdem sollte sich die Kirche selbstkritisch fragen, warum so viele Gläubige „nicht praktizieren“ und sich überlegen, durch welche pastoralen Angebote sie an diese Gruppe wieder herantreten kann.

### **3 – Die Familienpastoral im Kontext der Evangelisierung**

a) Welche Erfahrungen wurden in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf die Ehevorbereitung gemacht? Auf welche Weise hat man sich bemüht, dem Evangelisierungsauftrag der Eheleute und der Familie Impulse zu geben? Wie kann man das Bewusstsein der Familie als „Hauskirche“ fördern?

- Die Ehevorbereitungsangebote in Deutschland werden als „eher schwierig“ wahrgenommen, für viele Paare scheinen sie ein „notwendiges Übel“ zu sein.
- Impulse für den Evangelisierungsauftrag scheint es vor allem für junge Familien mit Kindern zu geben, etwa in Familiengottesdiensten, der Kommunionvorbereitung, in Firmgruppen etc.
- Das familienpastorale Angebot des Mainzer Bistums wird hingegen als sehr vielfältig und wertvoll angesehen.
- Das Bewusstsein der Familie als „Hauskirche“ scheint zu fehlen. Hier wird auch ein Traditionsabbruch wahrgenommen.

b) Ist es gelungen, für die Familie Gebetsformen vorzuschlagen, die in der Komplexität des heutigen Lebens und der aktuellen Kultur Bestand haben?

- Es scheint kaum gelungen, in Familien entsprechende Gebetsformen zu etablieren, auch weil eine lebendige Gemeindezugehörigkeit größtenteils nicht mehr vorhanden ist, zur Unterstützung des Gebets in den Familien aber notwendig zu sein scheint.
- Etabliert sind v.a. Tischgebete und ritualisierte Abendgebete mit Kindern, oft aber auch in „säkularisierter Form“ (z. B. eines gemeinsamen Tagesrückblicks mit den Kindern vor dem Einschlafen etc.).

c) Haben die Familien in der aktuellen Situation des Generationenkonflikts verstanden, ihre Berufung zur Weitergabe des Glaubens umzusetzen? Wie?

- Einen Generationenkonflikt wie in den 1970er und 1980er Jahren gibt es heute nicht mehr.
- Die Weitergabe des Glaubens gelingt immer weniger, v.a. weil auch in der heutigen Elterngeneration die Verwurzelung im Glauben rückläufig ist. Als großes Problem wird hier auch die mangelnde Glaubwürdigkeit der Kirche hervorgehoben. Vor allem junge Frauen tun sich oft schwer damit, sich einer Institution zugehörig zu fühlen, die Frauen systematisch von bestimmten Ämtern ausschließt.

d) Wie haben es die Ortskirchen und Bewegungen der Familienspiritualität verstanden, vorbildliche Wege der Formung und Ausbildung zu schaffen?

- Unserem Eindruck nach mangelt es an vorbildlichen Wegen.

e) Welchen besonderen Beitrag haben Ehepaare und Familien leisten können, um zur Verbreitung einer heute glaubwürdigen ganzheitlichen Sicht von Ehe und Familie beizutragen?

- Im kirchlichen Kontext scheint das kaum möglich, weil bei vielen Ehepaaren und Familien eher ein Gefühl der Distanzierung oder des Ausschlusses vorherrschend ist.

f) Welche besondere pastorale Aufmerksamkeit hat die Kirche gezeigt, um den Weg der Paare, die am Anfang ihres gemeinsamen Weges stehen, sowie den der Ehepaare in der Krise zu unterstützen?

- Hier ist das Angebot kirchlicher Eheberatung zu würdigen, die aber bei ihrer Beratungsarbeit oft auch in einen gewissen Widerspruch zur kirchlichen Lehre gerät (etwa wenn sie bei einer zerrütteten Ehe durchaus auch über eine mögliche Scheidung mit den Paaren spricht).
- Die Nicht-Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten wird auch in diesem Kontext als großes Hindernis wahrgenommen.

#### **4 - Zur Pastoral für Gläubige in schwierigen Ehe-Situationen**

a) Ist das Zusammenleben „ad experimentum“ in der Ortskirche eine relevante pastorale Wirklichkeit? Welchen Prozentsatz macht es schätzungsweise aus?

- Das Zusammenleben „ad experimentum“ gehört für die allermeisten Personen, vor allem der jungen Erwachsenen zu einem festen Teil der Partnerschaftsbiographie, ohne dass sie selbst dies als ein moralisches Problem ansehen würden.

- „Schätzungen“ wollen wir an dieser Stelle vermeiden, vor allem weil es in Deutschland zu allen im Fragebogen auftauchenden „Schätzfragen“ sehr verlässliche amtliche Statistiken gibt, die zur Situationsanalyse herangezogen werden können...

b) Gibt es faktische Lebensgemeinschaften ohne religiöse oder zivile Anerkennung? Gibt es dazu verlässliche statistische Daten?

- Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sind seitens der katholischen Kirche leider nicht anerkannt und werden auch in lehramtlichen Dokumenten wie bspw. FC vollständig ignoriert, hingegen gibt es aus rechtlicher Sicht die Institution der „eingetragenen Partnerschaft“, die zuletzt durch die neuen Regelungen zum Ehegatten-Splitting eine zusätzliche und in der Bevölkerung in Deutschland breit gebilligte Anerkennung erfahren haben.
- Ja, dazu gibt es verlässliche statistische Daten.

c) Stellen die getrennt Lebenden und die wiederverheirateten Geschiedenen eine wichtige pastorale Realität in der Ortskirche dar? Welchen Prozentsatz machen sie schätzungsweise aus? Begegnet man dieser Situation durch entsprechende Pastoralpläne? Welche?

- Getrennt Lebende und wieder verheiratete Geschiedene gehören schon seit einigen Jahren und in nicht unerheblichem Umfang zur pastoralen Realität der Ortskirchen in Deutschland.
- Die Handreichung der Diözese Freiburg von 2013, die für eine volle Teilnahme am kirchlichen Leben plädiert, ist aus unserer Sicht sehr positiv zu würdigen. Traurig und für viele ein Ärgernis ist es, dass die Forderung nach Zulassung zu den Sakramenten seit 40 Jahren diskutiert, aber von offizieller römischer Seite immer wieder mit Nein beantwortet worden ist. Das hat in Deutschland massiv zur Entfremdung eines großen Teils der Katholiken von ihrer Kirche und zum Glaubwürdigkeits- und Autoritätsverlust der Kirche in der Öffentlichkeit beigetragen.

d) All diese Fälle betreffend: Wie leben die Getauften ihre irreguläre Situation? Sind sie sich dessen bewusst? Zeigen sie sich gleichgültig? Fühlen sie sich ausgegrenzt und leiden an der Unmöglichkeit, die Sakramente zu empfangen?

- Es sind unterschiedliche Situationen/ Empfindungen zu unterscheiden, auf die dann auch jeweils unterschiedlich in den Pastoralplänen reagiert werden sollte: 1) eine Scheidung aufgrund einer als von beiden Partner wahrgenommene zerrütteten Ehe, 2) eine Trennung aufgrund von Ehebruch 3) Scheidung aufgrund einer fehlenden Verbindung zur Kirche und ihrer Ehelehre -> Milieu-Studie, 4) das Gefühl des Ausgegrenztseins (Schockenhoff) bei vielen wiederverheirateten Geschiedenen, die der Kirche eigentlich sehr nahe stehen und in einer neuen Beziehung leben, die sie selbst als auf ehelichen Werten basierend verstehen. Vor allem letztere leiden sehr unter ihrer Situation, zumal sie aus moralischer Sicht nach einer gescheiterten Ehe und der Übernahme neuer Verantwortung für eine neue Beziehung und vielleicht auch daraus entstandene Kinder durchaus das Richtige tun.

e) Welche Anfragen/Bitten gibt es von Seiten der wiederverheirateten Geschiedenen an die Kirche in Bezug auf die Sakramente der Eucharistie und der Versöhnung? Wie viele Gläubige, die in diesen Situationen leben, fragen nach diesen Sakramenten?

- Als besonders groß wird die Bitte erlebt, nicht verurteilt und zu den Sakramenten zugelassen zu werden.
- Es wird eine fehlende Barmherzigkeit wahrgenommen. Warum scheint hier keine Vergebung möglich?
- Es gibt die Bitte, die „Verpflichtung“, die man mit einer neuen Partnerschaft eingegangen ist, auch anzuerkennen und Gottes Segen für diese neue Verbindung erbitten zu dürfen.
- Es stellt sich sogar die Frage, ob nicht in einem weiteren Sinne auch eine zweite Ehe Sakrament sein kann.
- Was ist mit Paaren, bei denen ein Ehepartner ledig, der andere aber geschieden ist?

f) Könnte die Straffung der kirchenrechtlichen Praxis zur Anerkennung der Nichtigkeitserklärung des Ehebandes einen wirklichen und positiven Beitrag leisten zur Lösung der Probleme der betroffenen Personen? Wenn ja, in welchen Formen?

- Die Ehenichtigkeitserklärung wird von vielen vielmehr als das größere Glaubwürdigkeitsproblem erlebt. Sie ist keine überzeugende Lösung. Die Annullierung einer Ehe entwertet nachträglich, was viele Leute durchaus in Liebe und gegenseitiger Verantwortungsübernahme als „gültig“ erlebt und gelebt haben. Außerdem kommt es vielen, die ein solches Verfahren durchführen, so vor, als müssten sie nachträglich irgendwelche Gründe beibringen, die eine Annullierung rechtfertigen, ohne dass diese Gründe von ihrer Lebenswirklichkeit her plausibel erscheinen. Kirchenrechtliche „Tricks“ lösen die Probleme nicht.

g) Gibt es eine Pastoral, um diesen Fällen entgegenzukommen? Wie sieht diese Pastoral aus? Gibt es diesbezügliche Pastoralpläne auf nationaler und diözesaner Ebene? Wie wird den getrennt Lebenden und den wiederverheirateten Geschiedenen die Barmherzigkeit Gottes verkündet und wie wird die Unterstützung ihres Glaubensweges durch die Kirche umgesetzt?

- Barmherzigkeit wird in der Form praktiziert, dass wiederverheiratete Geschiedene sich nicht von der Gemeinschaft entfernen sollen, am Gemeindeleben teilnehmen sollen, dennoch aber von den Sakramenten ausgeschlossen bleiben. Die Forderung, wiederverheiratete Geschiedene sollten, wenn sie zu den Sakramenten zugelassen werden wollten, wie „Bruder und Schwester“ zusammenleben, halten wir für lebensfremd, für unzumutbar und auch aus moralischer Sicht nicht richtig.
- Wir sind irritiert von der Tatsache, dass die aus unserer Sicht sehr vernünftigen neuen pastoralen Empfehlungen der Diözese Freiburg, die im Übrigen ja der weithin herrschenden Praxis entsprechen, auf solch massive Kritik stoßen.

## 5 - Zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften

a) Gibt es in Ihrem Land eine zivile Gesetzgebung, die Verbindungen von Personen desselben Geschlechts anerkennt und damit in etwa der Ehe gleichstellt?

- Die Lebenspartnerschaft ist in der zivilen Gesetzgebung fast der Ehe gleichgestellt (bspw. Steuergleichheit). Unterschiede gibt es beispielsweise noch beim Adoptionsrecht.

b) Was ist die Haltung der Teilkirchen und Ortskirchen sowohl gegenüber dem Staat, der die zivilen Verbindungen zwischen Personen desselben Geschlechts fördert, als auch gegenüber den von dieser Art von Verbindungen betroffenen Personen?

- Die Haltung der Kirche ist leider kritisch sowohl gegenüber den betroffenen Personen (manchmal sogar respektlos und intolerant) als auch gegenüber den staatlichen Regelungen. Dabei ist es auch aus moralischer Sicht sehr zu begrüßen, wenn homosexuelle Menschen ihre Beziehung in Liebe, Treue und wechselseitiger Verantwortungsübernahme leben wollen und sich dafür auch eine staatlich errichtete institutionelle und rechtliche Regelung wünschen. Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, dass die Kirche solche Regelungen bekämpfen sollte.

c) Welche pastorale Aufmerksamkeit ist möglich gegenüber Menschen, die sich für derartige Lebensgemeinschaften entschieden haben?

- Es sind Respekt und Toleranz für gleichgeschlechtliche Paare zu fordern, die in verantwortungsvollen Partnerschaften leben. Auch Segnungshandlungen für solche Partnerschaften, wie sie in vielen evangelischen Landeskirchen praktiziert werden, sollten kirchlicherseits möglich sein.
- Eine Integration in die Gemeinde ohne Ausschluss von den Sakramenten wäre wünschenswert.

d) Wie soll man sich auf pastoraler Ebene mit Blick auf die Glaubensweitergabe in jenen Fällen verhalten, in denen gleichgeschlechtliche Partner Kinder adoptiert haben?

- Hier ist eine umfassende Unterstützung bei der Glaubensweitergabe und Erziehung wünschenswert, die denen von Ehepartnern mit Kindern gleicht. Kinder mit homosexuellen Eltern dürfen auf keinen Fall irgendwie diskriminiert oder ausgeschlossen werden.

## **6 - Zur Erziehung der Kinder in irregulären Ehe-Situationen**

- Die Bezeichnung „irregulär“ empfinden wir als sehr unpassend.

a) Wie hoch ist der geschätzte Prozentsatz der Kinder und Heranwachsenden im Vergleich zu den in regulären Familien geborenen und aufgewachsenen Kindern?

- In Westdeutschland liegt der Anteil bei ca. 25% und ist wohl weiter steigend. In Ostdeutschland ist er sogar doppelt so hoch.

b) Mit welcher Haltung wenden sich die Eltern an die Kirche? Um was bitten sie? Nur um die Sakramente oder auch um die Katechese und den Religionsunterricht im Allgemeinen?

- Wenn sich Eltern in diesen Familiensituationen an die Kirche wenden, dann scheinen die Anliegen ähnlich denen kirchlich getrauter Eltern, wobei Anfragen hier wohl in geringerem Umfang vorkommen.
- Alleinerziehende scheinen hier nochmals eine besonders hervorzuhebende Gruppe mit evtl. besonderen Anliegen zu sein.
- Die Taufe scheint das Sakrament zu sein, um das vor allem gebeten wird (evtl. auch aufgrund „familiärer Zwänge“).

c) Wie kommen die Teilkirchen dem Wunsch dieser Eltern nach, ihren Kindern eine christliche Erziehung zu bieten?

- Hier darf kein Ausschluss stattfinden.

d) Wie läuft in diesen Fällen die sakramentale Praxis ab: die Vorbereitung, die Spendung der Sakramente und die Begleitung?

- Die sakramentale Praxis sieht höchstwahrscheinlich ähnlich aus wie bei Familien kirchlich getrauter Eltern. Auch hier gilt: Kinder aus „irregulären Eheverhältnissen“ dürfen auf keinen Fall irgendwie diskriminiert oder ausgeschlossen werden, sie sollten sogar besondere Zuwendung und Unterstützung erfahren.

## **7 - Zur Offenheit der Eheleute für das Leben**

a) Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Gläubigen in Bezug auf die Lehre von Humanae vitae über die verantwortliche Elternschaft? Welches Bewusstsein gibt es von der moralischen Bewertung der unterschiedlichen Methoden der Geburtenregelung? Welche Vorschläge zur Vertiefung dieses Themas aus pastoraler Sicht gibt es?

- Bezüglich der verantwortlichen Elternschaft ist ein „Halbwissen“ vorhanden. Im Vordergrund steht das „Pillenverbot“ und das Verbot von Kondomen von Humanae vitae, das von nahezu 100% der Katholiken als falsch und unbegründet zurückgewiesen wird.

b) Wird diese Morallehre akzeptiert? Welches sind die problematischsten Aspekte, die die Akzeptanz bei der großen Mehrheit der Ehepaare erschweren?

- Von den allermeisten Katholiken unabhängig vom Alter wird diese Morallehre abgelehnt. Oft äußern sich die Älteren sogar noch kritischer, während in diesem Punkt die Morallehre der Kirche den Jüngeren oft einfach „egal“ ist, weil sie als absolut überholt erscheint – übrigens auch bei durchaus kirchentreuen jungen Katholiken (etwa den Besuchern/innen von Weltjugendtagen).
- Die Ablehnung der künstlichen Empfängnisverhütung ist wohl der problematischste Aspekt.
- Die zunehmende Kinderlosigkeit insbesondere von akademisch gebildeten Frauen hängt wohl vor allem mit der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf zusammen.



c) Welche natürlichen Methoden werden von Seiten der Teilkirchen gefördert, um den Ehepaaren zu helfen, die Lehre von Humanae vitae umzusetzen?

- Kann es eine solche Förderung geben, ohne sich in der Gesellschaft „lächerlich“ zu machen? Die Akzeptanz künstlicher Methoden ist so weit verbreitet, dass dies nicht wirklich möglich scheint. Außerdem: Wieso sollte beispielsweise ein Kondom weniger „natürlich“ sein als das lebensfremde Knaus-Ogino?

d) Welche Erfahrung gibt es hinsichtlich dieses Themas in Zusammenhang mit der Praxis des Bußsakraments und der Teilnahme an der Eucharistie?

- Hier gibt es wohl eine „stille Akzeptanz“ und keine Thematisierung.

e) Welche Gegensätze fallen zwischen der Lehre der Kirche und der weltlichen Erziehung in diesem Bereich auf?

- Vorstellungen verantwortungsvoller Partnerschaft und verantwortungsvoller Sexualität divergieren in der Lehre der Kirche und der weltlichen Erziehung zunehmend. (Bsp. Anti-Aids-Kampagne „Mach`s mit!“) In vielerlei Hinsicht sollte sich aber hier die Lehre der Kirche dem anpassen, was in weiten Teilen der Gesellschaft als richtig angesehen wird.

f) Wie kann man eine mehr für die Nachkommenschaft offene Mentalität fördern? Wie kann man einen Anstieg der Geburtenrate fördern?

- Hier braucht es eine Familienpolitik, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl für Frauen als auch für Männer verwirklichen kann. Die Kirche könnte viel dafür tun, dass Frauen ihren Kinderwunsch stärker realisieren, indem sie für die volle Gleichberechtigung von Frauen in Familie, Beruf und Gesellschaft eintreten würde.

## **8 - Zur Beziehung zwischen Familie und Individuum**

a) Jesus Christus offenbart das Geheimnis und die Berufung des Menschen: Ist die Familie ein privilegierter Ort, damit dies geschieht?

- Die Familie könnte es sein, wenn Laien mit ihren Erfahrungen und Gewissensentscheidungen ernst genommen würden.

b) Welche kritischen Situationen der Familie in der heutigen Welt können zu einem Hindernis für die Begegnung des Einzelnen mit Christus werden?

- Hier scheinen vielmehr die kirchliche Lehre und das schlechte Ansehen der Kirche als Hindernis.
- Aber auch Familien ohne Respekt voreinander, ohne Vertrauen und ohne echte Kommunikation können Hindernisse sein.

c) In welchem Maß wirken sich die Glaubenskrisen, die die Einzelnen durchmachen können, auf das Familienleben aus?

- Glaubenskrisen werden oft nicht als solche wahrgenommen. Gleichgültigkeit, Indifferenz und Distanz scheinen mögliche Auswirkungen zu sein.
- Manchmal äußern sich Glaubenskrisen auch als Autoritätskonflikte, wobei aber eine zunehmende Toleranz und Liberalität seitens der Eltern wahrgenommen wird und auch sinnvoll ist.

**Insgesamt hoffen wir sehr, dass die Bischöfe auf der Bischofssynode den Mut haben, ungeschminkt und ohne ideologische Scheuklappen die Realität zur Kenntnis zu nehmen und in den problematischen Aspekten die bisherige Lehre der Kirche auch selbstkritisch zu hinterfragen.**

*Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Aktuellen Forums Sozialethik“, Sitzung am 27.11.2014, Katholisch-Theologische Fakultät der JGU Mainz*

*Redaktionell verantwortlich: Luisa Fischer M.A., Prof. Dr. Gerhard Kruij*